

Das Steuerunrecht unter der Rechtscherrschaft!

Wie die „Fachminister“ die Steuerlasten verteilen!

Väterliche Grundsteuerleistungen vor und nach der Reichslandwirtschaftlichen Steuerreform.

Ein kleinbäuerlicher Betrieb in Ostfriesland mit 8 Morgen eigenem Land und einigen Morgen Pachtland erhielt vor der deputationalländlichen Steuerreform nachfolgenden Grundsteuerbescheid:

Steuerwert: 4000 RM	
Grundsteuer	3,58 RM
Gemeindezuschlag 100 %	3,58
Bezugsanstoß der Gemeinde 40 %	1,43
Zufschlag für Kreisgemeindeförderung 30 %	1,07
Bezugsanstoß des Kreisgemeindeförderungsbundes 45 %	1,61
nor Summe:	11,27 RM

Nach der deputationalländlichen Steuerreform hatte der Steuerbescheid nachfolgenden Aussehen:

Steuerwert: 5195 RM	
Grundsteuer	13,80 RM
Gemeindezuschlag 100 %	13,80
Bezugsanstoß der Gemeinde 40 %	5,52
Zufschlag für Kreisgemeindeförderung 30 %	4,14
Bezugsanstoß des Kreisgemeindeförderungsbundes 45 %	6,21
nach Summe:	43,47 RM

Somit bezahlte der Kleinbauer nach der deputationalländlichen Steuerreform beinahe viermal so viel an Grundsteuern als früher. Die ebenfalls von den deputationalländlichen Steuerreform betroffenen Großgrundbesitzer lassen wir dabei ganz außer Betracht. Und dabei lagte doch Herr Dr. Rüchenthal, die Änderung der braunschweigischen Steuerreform habe im Interesse der Klein- und mittelbäuerlichen Betriebe gelegen. Die Bauernschaft ist sich für dieses Argumente bedanken, indem sie am kommenden Sonntag keine Stimme den Parteien gibt, die verantwortlich sind für diese Steuererhöhung und wird ihre Stimme der Liste 5 geben.

Der deputationalländliche Finanzminister und die Klein- und Mittelbauern.

Nach Beschlüssen, die in einer deputationalländlichen Wahlversammlung der bezugsfähigen Finanzminister des Landes Braunschweig, Herr Dr. Rüchenthal, erging, lagte die Änderung der braunschweigischen Steuerreform gerade im Interesse der Klein- und mittelbäuerlichen Betriebe notwendig gewesen sei.

Es kann nur angenommen werden, daß Herr Dr. Rüchenthal diese Behauptung in völliger Unkenntnis der Wirkung seiner Steuerreform getan hat. Herrn Minister Dr. Rüchenthal müßte eigentlich bekannt sein, daß die braunschweigischen Klein- und Mittelbauern heute an deputationalländlichen Grundsteuern in vielen Fällen das Dreifache, in sehr oft das Vierfache, von dem bezahlen müssen, was sie bis 1924 unter der Regierung Jasper-Mehring haben zahlen müssen. Wir tun Herrn Dr. Rüchenthal nicht zu, daß er zu dem schweren Unrecht, welches der braunschweigischen Bauernschaft durch seine Steuererhöhung zugefügt worden ist, nun auch noch den bitteren Spott zu fügen will. Wir müßten annehmen, daß ihm wohl bekannt ist, daß dem braunschweigischen Großgrundbesitzer erhebliche Vorteile gezo-

gen sind, daß ihm aber von seinem Referenten nicht ein einziges Beispiel vorgelegt ist, wie sich die Steuerleistung des bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzes gestaltet hat. Wir empfehlen Herrn Dr. Rüchenthal, daß er sich einmal eine größere Anzahl Grundsteuerbescheide, die in diesen Tagen für das Rechnungsjahr 1927 ausgeschrieben sind, ansehe und dieselben vergleicht mit solchen, die vor 3 Jahren herausgegeben worden sind. Er würde feststellen müssen, daß an seiner Grundsteuer, ganz abgesehen von der Grundsteuer, nach der im Sommer d. J. getroffenen Abgrenzung Klein- und Mittelbesitz ein erhebliches Mehr aufzulegen hat als 1924.

Sie sind schlecht beraten, Herr Dr. Rüchenthal, wenn Ihnen glaubhaft gemacht worden ist, daß ihre Steuererhöhung im Interesse der Klein- und mittelbäuerlichen Betriebe gelegen hätte. Sie werden hoffentlich nicht ein zweites Mal den Mut haben, daselbe zu betreiben.

Die Bauernschaft wird klug genug sein, nicht auf Ihre wohlfeilen Reden zu vertrauen, Herr Dr. Rüchenthal, sondern sie wird dafür sorgen, daß am 27. November ein Mandat gewählt wird, in dem die Wähler der Liste 5 so laut vertreten sind, daß diese eine Steuerpolitik machen, welche der Bauernschaft Raum und Luft zu Leben und Entwicklung läßt.

Wer Steuerungerechtigkeit für die Bauernschaft will, wählt Liste 5.

Steuerpolitik der Reichsparteien.

Die Regierung Marquardt verlor sich „schriftlichen Weise“ der freien Presse Stellung zu ein ertragreiches Maß!

Aber dieses Versprechen ist nur dem Großgrundbesitzer gehalten worden. Die breite Masse und die Mittelbesitzer unserer Völkchen sind dafür härter belastet worden. Und wie ein paar bezeichnende Beispiele: Die Reichsregierung im Reichstag 1925 unter dem deputationalländlichen Reichsfinanzminister von Schlieffen auch ein neues Einkommensteuergesetz. Das bestimmte für die Landwirtschaft, daß buchführende Landwirte nach ihren Buchführungsergebnissen, nicht nach der durchschnittlichen Durchschnittsertragsfähigkeit zur Einkommensteuer veranlagt werden.

Einen Kassierer oder Buchhalter können sich aber nur die Großgrundbesitzer halten. Der kleine und mittlere Bauer hat neben seiner schweren Arbeit nicht mehr Zeit zum Wiederlegen. Die Bauernschaft haben gegen das Gesetz gekämpft, weil wir davon eine schwere Benachteiligung der Bauernschaft befürchteten. Deputationalländliche, Volkspartei, Wirtschaftspartei und Zentrum nahmen es tropfen an! Und die Wähler?

Jetzt gibt es Landwirte, die Wähler führen (das ist der Großgrundbesitzer), und Landwirte, die Steuern zahlen! (Das sind die Bauern).

Das ist die „steuerliche Ungerechtigkeit“ der Reichsparteien! Nach der Einkommensteuer richtet sich aber auch die Grunderwerbsteuer für die Landwirtschaft. Die Folge war, daß der Großgrundbesitzer auch seine Grunderwerbsteuer bezahlte! Und diese wird ja bemessen nach der Einkommensteuerleistung.

bezeichnet. Demnach sollen die Beamten im Warte- und Aufseher den Ortsbürger ihres tatsächlichen Wohnortes erhalten.

12. Gehört ein Beamter nach dieser Regelung weniger als er bisher erhalten hat, so ist der Unterschiedsbetrag als Ausbezahlung zu gewähren.

14. Beamte, die durch Änderungen hinsichtlich ihrer Bezüge oder hinsichtlich ihrer Einordnung mit rückwirkender Kraft leichter gestellt sind, brauchen diese Unterschiedsbeträge nicht zu erhalten.

15. Für den Fall, daß die Bestimmungen über die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses für ledige Beamte nicht getroffen werden, ist die Bestimmung zu treffen, daß je nach der in der Anwendung findet, als die ledigen Beamten keinen Hausbesitz haben.

16. Die Bestimmungen in der Wohnungsgeldfrage für ledige Beamte treten nicht erst mit 35, sondern bereits mit 30 Jahren ein.

17. Die Vorschriften dieses Gesetzes sollen auch für die vor dem 1. Oktober 1927 in den Warte- oder Aufseherdienst getretenen Beamten der neuen Reichswehrordnung zu ergreifen, als ob sie am 1. Oktober 1927 mit ihrem bisherigen Dienstalter noch im Amt gewesen wären. Entsprechend ist mit den vor dem 1. April 1920 in den Warte- und Aufseherdienst getretenen Beamten zu verfahren.

Auch alle diese Anträge, die den berechtigten Wünschen der Beamten Rechnung tragen, wurden von den Reichsparteien, Deputationalländliche, Volkspartei, Zentrum und der Wirtschaftspartei, abgelehnt.

Das sollte aber nicht folgendes: In das Hausgesetzgesetz ist in Braunschweig auf Veranlassung von Demokraten und Sozialdemokraten eine Bestimmung aufgenommen, durch die wir die wirtschaftlich schwächsten Kreise schützen wollten, besonders die Sozialrentner, Kleinrentner und Waisen. Danach soll keine Haussteuer bezogen, wer kein höheres Einkommen im Jahre als 1200 Mark hat.

Und was stellt sich jetzt heraus? Zahlreiche Großgrundbesitzer und Großbauern weichen mit ihrer Zahlung nach, daß sie entweder gar kein Einkommen oder nur ein Einkommen unter 1200 Mark haben. Und was ist die Folge? Nun bezahlen sie auf keine Haussteuer!

Dafür aber dürfen Arbeiter, Angestellte, Beamte, Geschäftsleute, Handwerker, Bauern Haussteuer bis dort hinaus zahlen.

Das dankt für der Regierung Marquardt und den Reichsparteien, sowie dem Wirtschaftsverband! Gebt ihnen die Quittung am 27. November!

Wählt Liste 5!

Demokratische Reichssteueranträge.

1. Demokratischer Antrag auf Ermäßigung der Einkommensteuer-Voraussetzungen für die Bauernschaft und den Mittelstand um ein Drittel — von den Reichsparteien abgelehnt!

2. Demokratischer Antrag, die freien Berufs- und Handelsvertreter von der Umsatzsteuer zu befreien — von den Reichsparteien abgelehnt!

3. Demokratischer Antrag, die Einkommensteuer nach dem Durchschnittseinkommen der drei letzten Jahre zu berechnen — von den Reichsparteien abgelehnt!

4. Demokratischer Antrag auf Steuerfreiheit der Zinsen aus Sparkausgaben bis zur Höhe von 300 Mark, wenn der Durchschnittliche ein Gesamteinkommen von weniger als 8000 Mark hat — von den Reichsparteien abgelehnt!

5. Demokratischer Antrag zur Schonung der kinderreichen Familien eine Erhöhung der steuerfreien Abzüge für Frauen und Kinder im allgemeinen Steuerjahr vorzunehmen — von den Reichsparteien abgelehnt!

6. Demokratischer Antrag auf Erhöhung der steuerfreien Abzüge für Frauen und Kinder bei der Einkommensteuer der Arbeiter, Angestellten und Beamten vorzunehmen — von den Reichsparteien abgelehnt!

7. Demokratischer Antrag auf Ermäßigung der Grunderwerbsteuer von den Reichsparteien abgelehnt!

8. Demokratischer Antrag auf Aufhebung der Grunderwerbsteuer — von den Reichsparteien abgelehnt!

9. Demokratischer Antrag auf Aufhebung der Grunderwerbsteuer — von den Reichsparteien abgelehnt!

10. Demokratischer Antrag auf Aufhebung der Grunderwerbsteuer — von den Reichsparteien abgelehnt!

Das waren alle Anträge, die durchführbar und nötig waren im Interesse des schwer ringenden Mittelstandes und der schon aus äußerer Notlage breiten Massen unserer Völkchen. Begründen haben die Reichsparteien und die Wirtschaftspartei alle diese Anträge abgelehnt!

Wähler! Laßt Euch das zur Warnung dienen! Keine Stimme am 27. November diesen Parteien!

Wählt Liste 5!

Demokraten und Staatsbankangestellte.

Die Demokraten haben im Landtage durch eine „kleine Anfrage“ auf das Überstundenwesen bei der Staatsbank hingewiesen. Im Staat und Land werden bei den Staatsbankstellen im großen Maße von der Zeitung überunden geordnet, ohne daß irgendeine Weiterzahlung erfolgt. Trotz vermehrter Arbeit wird aber das Bankdienstpersonal noch dauernd vermindert.

Der deputationalländliche Finanzminister Dr. Rüchenthal hat — nach mehreren Monaten! — jetzt endlich erwidert, er habe die „kleine Anfrage“ der demokratischen Abgeordneten vollständig der Staatsbank zur Kenntnis gebracht.

Das ist also alles, was die „Fachminister“ für die Staatsbankangestellten zu tun vermögen!

Auch die Anträge, daß inzwischen eine Einschränkung der Überstunden erfolgt ist, ist unwirksam. Bei den monatlichen oder vierteljährlichen Abschlagsarbeiten läßt sich freilich die vorgeschriebene Zeit nicht einhalten. Aber die Überstundenpflicht geht nicht nach, sondern in manchen Bankstellen schon monatelang, je länger. Freie Nachmittage gibt es wenig oder gar nicht. Angenehme Weiterzahlung für die Überstunden gibt es nicht. Wenn für 20 Bankbeamte welche Arbeit da ist, können sie 15 nicht schaffen oder nur mit immer wachsender Überstundenzahl! Dabei gerät gerade unter der Bankdienstleistung eine fürchterliche Stellenlosigkeit.

Es wird Zeit, daß auch die Staatsbank erträgliche Arbeits- und Gehaltsverhältnisse schafft.

